

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 24.11.2021

Vorlagen-Nr. 062/2021

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Herr Göbel

Neubesetzung der Stelle des/der der Jugendreferent/-in

externer Bericht: ☐ nein ☒ ja

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Stelle des/der Jugendreferent/Jugendreferentin in Kooperation mit der AWO zu verwirklichen und die Stelle neu zu besetzen.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 27.10.2021 sollte das Thema Neubesetzung der Stelle des/der Jugendreferent/-in behandelt werden. Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Tagesordnungspunkt verschoben. Die Verwaltung hat das Thema nun noch einmal aufgearbeitet, Fragen die zwischenzeitlich an uns herangetragen wurden, haben wir noch miteingearbeitet.

Folgende Fragen/Punkte sind an uns herangetragen worden:

- Warum ist die Stelle des Jugendreferenten/Jugendreferentin wichtig?
- Welche Aufgaben hat ein Jugendreferent/Jugendreferentin?
- Wo sollte die Stelle angesiedelt werden -freier Träger oder Anstellung in der Gemeinde?
- Welche Rahmenbedingungen/Vertragsmodalitäten sind zu erfüllen?
- Wie kann die Finanzierung erfolgen / welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Diese Fragen wurden zwischenzeitlich aufgearbeitet:

Warum die Stelle des/der Jugendreferenten/Jugendreferentin wichtig für die Gemeinde ist?

Im Laufe der letzten zwei Jahre hat sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der AWO intensiv mit dem Thema Offene Jugendarbeit in der Gemeinde auseinandergesetzt. Hierbei entstand unter anderem das Projekt „Jugendhearing“.

An dem Aktionstag wurden von über 67 Mainhardter Schüler*innen vielfältige Themen, Anliegen und Projektideen entwickelt. In der Gemeinderatsitzung am 05.05.2021 berichtete die AWO über das Projekt und was daraus geworden ist. Für alle Beteiligten wurde dabei im Projekt klar, dass dies nur der erste Schritt sein kann.

Nach der Gemeinderatsitzung am 05.05.2021 fanden hierzu mehrere Gespräche mit unserer Polizeistelle, der AWO und Dietmar Winter, Jugendbeauftragter des Landratsamts Schwäbisch Hall statt.

In den Gesprächen mit dem Polizeiposten Mainhardt, aber auch der Schulsozialarbeiterin wurde der Verwaltung mehrfach empfohlen, die Stelle des Jugendreferenten wieder zu besetzen. Die Offene Jugendarbeit könne nur mit personellen Ressourcen kontinuierlich in der Gemeinde weiterentwickelt werden.

In dem Gespräch mit Dietmar Winter wurde unter anderem über den Stellenumfang, die Fördermöglichkeiten und das Aufgabengebiet gesprochen. Dabei verdeutlichte auch Herr Winter der Verwaltung nochmals, wie wichtig die Aufgabe der Offenen Jugendarbeit und die Besetzung eines Jugendreferenten für die Gemeinde ist.

Aufgaben eines/einer Jugendreferent/-in

Der Jugendreferent/-in sollte in der Gemeinde Mainhardt die Aufgaben der pädagogischen Fachkraft übernehmen, die die Gesamtverantwortung übernimmt für

alle außerschulischen Fragestellungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die entsprechenden Infrastrukturangebote in der Gemeinde.

Aufgaben können dabei sein:

- Interessenvertretung für junge Menschen im Gemeinwesen
- Sprachrohr junger Menschen in der Verwaltung und dem Gemeinderat
- Bedarfsfeststellung, Prioritätensetzung und Planung von Maßnahmen und
- Vernetzung, Aufbau und Pflege von Kooperationen einzelner Angebote und Träger
- Entwicklung und Koordination von Ferienprogrammen und -angeboten
- offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. im Jugendhaus)
- Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote für alle gesellschaftlichen Zielgruppen zwischen 6 und 27 Jahren (gemäß SGB VIII)
- Gruppenarbeit und offene Arbeitsformen (z. B. Jugendhaus / Jugendtreff / Begleitung und Beratung von Jugendinitiativen, Hobby- und Neigungsgruppen, Veranstaltungen,...)

Ansiedlung der Stelle – Freier Träger oder Anstellung in der Gemeinde

Zu Beginn war die Verwaltung der Meinung, die Stelle direkt bei der Gemeinde anzusiedeln. Hier gaben verschiedene Punkte den Ausschlag. Die Verwaltung war damals der Meinung, so „Herr des Verfahrens“ zu bleiben sowie kürzere Kommunikationswege zu haben und außerdem dafür zu sorgen, dass die Person ein besseres Zugehörigkeitsgefühl zu der Gemeinde bekommen würde. Zudem wäre man nicht abhängig von einem weiteren Partner.

Bei der Gemeinderatssitzung am 28.07.2021 kam aus den Reihen des Gemeinderats aber die Bitte auf, die Anstellung über einen freien Träger wie zum Beispiel die AWO nochmals zu prüfen und das Thema dann erneut in einer Gemeinderatsitzung zu diskutieren.

Die Verwaltung führte deshalb Gespräche mit dem Geschäftsführer der AWO, Herrn Piechot. In diesen Gesprächen konnten verschiedene Punkte und Bedenken ausgeräumt werden und grundsätzlich besprochen werden, wie diese Stelle über die AWO in der Gemeinde Mainhardt aussehen könnte. Die Bedenken hinsichtlich der Nachteile bei einer Kooperation mit einem freien Träger, konnte Herr Piechot dabei deutlich entkräften und die tatsächlichen Rahmenbedingungen aufzeigen: der Gemeinde würden bei einer Zusammenarbeit mit der AWO als freiem Träger „alle Türen offen stehen“ und entsprechend könnte die Stelle von den Aufgaben, bis hin zur Dienstaufsicht nach den Bedürfnissen und Vorstellungen der Verwaltung und des Gemeinderats gestaltet werden.

Aufgrund dieser Gespräche wird zwischenzeitlich seitens der Verwaltung die Zusammenarbeit mit der AWO favorisiert. Damit würde sich die Gemeinde nichts verbauen und hätte gleichzeitig einen starken Partner mit einer großen Expertise an ihrer Seite.

Die Gemeinde wäre bei den Vorstellungsgesprächen ebenso wie bei der Einstellung involviert und könnte den passenden Kandidaten/Kandidatin selbst auswählen.

Dadurch dass die AWO auch schon in der Schule mit der Schulsozialarbeit tätig ist, könnten hier weitere Synergieeffekte entstehen.

Rahmenbedingungen/Vertragsmodalitäten

Nach der Gemeinderatsitzung am 27.10.2021 führte die Verwaltung diesbezüglich nochmals Gespräche mit Herrn Piechot. Ein möglicher Mustervertrag liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei. Grundsätzlich würden Vertragsdetails aber miteinander besprochen und dann nach den Vorstellungen der Gemeinde angepasst. Darunter fallen zum Beispiel Regelungen zu:

- Vertragslaufzeit
- Kündigungsfristen
- Kosten der Stelle
- Dienstaufsicht
- Genaue Aufgaben und Profil der Stelle

Finanzierung der Stelle und Fördermöglichkeiten

Die Stelle eines Jugendreferenten kostet bei einem Stellenumfang von 100%, je nach Erfahrung der Person 50.000 bis 60.000€ pro Jahr. Dabei sind die Kosten unabhängig von der Ansiedlung der Stelle nahezu identisch. Die Stelle kann grundsätzlich pro 100% mit 10.200€ im Jahr durch den Landkreis gefördert werden.

Eine andere Förderung war bis dahin nicht möglich. Eine Förderung wie zum Beispiel über die Schulsozialarbeit kann nicht realisiert werden, da die Tätigkeit einer Schulsozialarbeit und in der offenen Jugendarbeit völlig unterschiedlich sind. Dadurch würden die Förderrichtlinien nicht eingehalten und somit kann diese nicht beantragt werden.

Seit dem 27.10.2021 gibt es allerdings ein neues Förderprogramm mit dem Namen „Aufholen in Corona“. Ziel des Förderprogramms ist es, dass neue Stellen für die mobile Jugendarbeit geschaffen werden.

Der Ausbau bzw. Aufbau personeller Kapazitäten kann pauschal mit einem Fördersatz von 76.000€ pro Vollzeitstelle gefördert werden. Förderfähig sind Personalkosten, stellenbezogene Sachkosten sowie pädagogische Sachmittel. Der Förderzeitraum für so eine Stelle wäre aktuell vom 01.11.2021 bis zum 31.12.2022.

Somit könnte das erste Jahr aktuell voll finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten ca. 56.000€